

05.04.01

Fz

Antrag

**des Bundesministeriums
der Finanzen**

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2000
- Vorlage der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung
des Bundes (Jahresrechnung 2000) -**

Bundesministerium der Finanzen

Berlin, den 30. März 2001

Der Bundesminister

II A 6 - H 3044 - 8/01

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Art. 114 Abs. 1 Grundgesetz lege ich die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2000 (Jahresrechnung 2000) vor. *)

Der Bundesrechnungshof leitet gemäß Art. 114 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen zu der Jahresrechnung 2000 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Bundesrates über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

*) wird als Sonderdruck verteilt

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Eichel', written in a cursive style.

Hans Eichel

30.11.01

Beschluss des Bundesrates

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2000 (Jahresrechnung 2000)

Der Bundesrat hat in seiner 770. Sitzung am 30. November 2001 beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2000 (Jahresrechnung 2000) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Entlastung gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung zu erteilen.